

Windkraft - jetzige Rechtslage:

Windkraftanlagen sind im Außenbereich privilegiert, soweit sie nicht ausgeschlossen sind.

Regelungen dazu treffen:

- Der Regionalplan 9 (gültig)
weiße Flächen, Ausschlussgebiete „Naturpark Westliche Wälder“
- Der Flächennutzungsplan (in Arbeit bis Juli 2012)
Einschränkung der weißen Flächen

Abstände laut BImSchG

„Winderlass“ (20.12.2011)

- Neu:
Im Zuge der **Abwägung** sind bestimmte Schutzzonen nicht mehr zwingend Ausschlussgebiet:
„Sensibel zu behandelnde Gebiete“
- Der Winderlass ist eine Bekanntmachung bzw. Richtlinie, sie hat keine Rechtskraft
- Rechtskraft hat weiterhin der Regionalplan

Windkraft: jetzige Situation

- Der Markt Biberbach regelt seine Windkraftstandorte.
Gutachten Teambüro Markert
- 6.Änderung des Flächennutzungsplans
- Abstand zu Wohn- und Dorfgebieten 800m
- Bauvoranfrage nördlich von Feigenhofen
Entscheidung binnen 12 Monate (Juli `12)

Windkraft – jetzige Situation

- Ergebnis der Untersuchung:
viele kleine Einzelflächen
- Folge: „Zerspargelung“ der Landschaft
- Überlegung:
Der Wegfall der Ausschlussgebiete gibt
vielleicht die Möglichkeit viele Einzelstandorte
auf wenige Konzentrationsflächen zu bündeln!

Windkraft – jetzige Situation

- Mögliches Ergebnis:
Schonung der Landschaft und der Bevölkerung
Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
- **Aber:**
noch nicht untersucht
mögliche Flächen sehr überschaubar
größte Möglichkeit wohl auf Biberbacher Flur

Windkraft ?!

- **Wollen wir das?**
Neue Untersuchung mit entsprechendem
Verfahren und Kosten
- **Wollen wir das allein oder gemeinsam mit
unseren Nachbarn?**
Das „Wie“ ist kompliziert.
Planungsverband?
Vertragliche Regelung?
Wer entscheidet was?